

Erläuterungen zum Budget 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Mitglieder der Synode

Der Kirchenrat legt Ihnen nachstehend das Budget 2022 vor.

Die Steuereingänge im Jahr 2021 treffen voraussichtlich recht genau die Prognosen des Budgets. War im Budget bei den ordentlichen Steuern ein Eingang von Fr. 5'110'000.- veranschlagt worden, so werden sich die Einnahmen gemäss versandten Rechnungen auf Fr. 5'135'000.- belaufen. Über den Erwartungen liegen die Einnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern: Hier war mit Fr. 90'000.- gerechnet worden. Die Einnahmen werden aber voraussichtlich in der Höhe von Fr. 138'000.- ausfallen.

Der Kirchenrat rechnet für 2022 mit ordentlichen Steuereinnahmen in der Höhe von Fr. 4'930'000.-, also 4 Prozent weniger als im Jahr 2021 eingehen werden. Dieser Rückgang ist vor allem Corona-bedingt. Bei den Grundstückgewinnsteuern wird von einem ähnlich hohen Eingang wie im Jahr 2021 ausgegangen, nämlich Fr. 130'000.-. Der Anteil der Kirchen an den Grundstückgewinnsteuern ist bekanntlich im Gegenzug zu Reduktionen bei den Steuern juristischer Personen angehoben worden. Zudem ist kein Rückgang beim Liegenschaftenhandel und bei der Bautätigkeit in Sicht.

Bei den Löhnen wird bereits das neue System angewendet, d.h. fixe Anstiege gemäss Synodenbeschluss bis zu einem Stand von 120%, und dann Stufenanstiege bis 136% gemäss Beschluss des Kirchenrates. Für das Jahr 2022 hat der Kirchenrat einen Stufenanstieg von 1% beschlossen, für jene, die im Anstieg zw. 120 und 136% sind.

Der für 2022 veranschlagte Rückschlag scheint dem Kirchenrat verantwortbar. Er ist einerseits bedingt durch die (nicht jedes Jahr anfallenden) Ausgaben für den Kirchensonntag und andererseits durch den (vorübergehenden) Rückgang der Steuereinnahmen als Folge der Pandemie. Zur zu erwartenden Entwicklung über 2022 hinaus werden weitere Überlegungen in den Erläuterungen zum Finanzplan angestellt.

Zu den grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget 2021 oder der Rechnung 2020 seien hier folgende Erläuterungen gegeben:

Konto	Anmerkungen
1011	Synode Es wird mit zwei ordentlichen Synoden gerechnet.
1012	Kirchenrat Bei den Besoldungen ist mit den von der Synode beschlossenen und seit 1. Jan. 2021 wirksamen 180% für den Gesamtkirchenrat gerechnet. Ein allfällig höherer Betrag als Folge der Einsitznahme eines 6. Kirchenratsmitglieds ist nicht einberechnet worden. Dafür würde es einen neuen Synodebeschluss brauchen.

1040.3010.10 Archiv (Kirchenrat)

Nachdem längere Zeit am Archiv des Kirchenrates nicht mehr gearbeitet worden war, hat der Kirchenratspräsident in Aussicht gestellt, nach seinem Ausscheiden aus dem Amt hier noch fällige Arbeiten zu tätigen.

1042.3000.20 Kommission next generation

Da im Rahmen der Stellendotation Jugend eine (befristete) 20%-Stelle besetzt worden ist mit dem Ziel, am Projekt "next generation" zu arbeiten, werden die entsprechenden Kosten für die Kommissionsarbeit unter "Kommission Jugendarbeit" (3043.3000.00) subsumiert.

1043 Ombudsstelle, Grenzverletzungen

1043.3010.00 Die Besoldungen des Inhabers der Ombudsstelle und der Anlaufstelle Grenzverletzungen sind hier zusammengefasst.

1045 Kirchensonntag

Der nächste kantonale Kirchensonntag wird am 4. Sept. 2022 in Affeltrangen stattfinden. Die budgetierten Kosten bewegen sich im Rahmen der Kosten früherer Austragungen.

3021 Pfarrhelferamnt

Unter Besoldungen wird mit 15% für das Sekretariat gerechnet. Die Stelle des Theol. Beauftragten (max. mögl. Stellenbesetzung: 40%) ist derzeit vakant. Der Kirchenrat wird Überlegungen über die Fortführung dieser Stelle anstellen und der Synode ggf. Antrag auf Änderung der entsprechenden Verordnung stellen.

**3031.3010.00 Klinik Zihlschlacht
3031.4260.20**

Die Erhöhung der Stellendotation (Herz- Neurozentrum Münsterlingen, vgl. Trakt. 7) wirkt sich hier aus.

3041.3130.00 Fachstelle Religionsunterricht: Kurskosten, Veranstaltungen, Projekte

Im Jahr 2022 werden neben den üblichen Arbeiten und Projekten gleichzeitig verschiedene Ausbildungsgänge angeboten:

- Ausbildung zur Religionslehrperson auf Primarstufe (zwei Ausbildungen parallel)
- Ausbildung zur Religionslehrperson auf Sekundarstufe ("OCTAV")
- Ausbildung zum Berater / zur Beraterin
- Ausbildung zur HRU-Lehrperson (Heilpädagogischer Religionsunterricht)

3043 Fachstelle Jugendarbeit

Bei den Besoldungen, Kurskosten und Büromiete sind nun die Kosten der (befristeten) Stelle "next generation" mitgerechnet. Thomas Alder möchte im Jahr 2022 einen Monat unbezahlten Urlaub nehmen.

- 3045.3131.10 Thurgauer Liederbuch**
3045.4250.00
 Die Begleitsätze für das Liederbuch Rückenwind werden in zwei Teilbänden erscheinen.
- 3052 Studienurlaube**
 Es wird mit zwei 6-monatigen Studienurlauben von Pfarrern im 100%-Gemeindepfarramt gerechnet.
- 4012 Start-up Kirche**
 Die (befristete) 50%-Stelle Start-up Kirche konnte auf 1. Nov. 2021 besetzt werden. Die Büromiete wird hier um der Transparenz willen ausgewiesen, erscheint aber unter 8010.4990.34 wieder als Einnahme, ist also kostenneutral (da ein Reservezimmer dafür bereitgestellt werden konnte).
- 4025.3636.01 Brot für alle und HEKS**
4025.3636.02
 Da HEKS und Bfa fusioniert haben, werden die Beträge zusammengefasst.
- 5011.3010.00 tecum Besoldungen**
 Der tecum-Leiter, Pfr. Thomas Bachofner, bezieht im Jahr 2022 den zweiten Drittel seines Studienurlaubs. Da dieser in die weniger arbeitsintensive Sommer(ferien)zeit fällt, schlagen die Zusatzkosten nicht voll durch.
- 5013 tecum: Beherbergung/ Tagespauschalen**
 Unter diesem Konto sind nicht nur die Kosten für Übernachtung und Verpflegung (von Gast- und eigenen Gruppen) enthalten, sondern auch die Tagespauschalen für Sitzungen und Tageskurse.
 Der Selbstfinanzierungsgrad belief sich im letzten Vor-Corona-Jahr auf 81,7% (Rechnung 2019: Aufwand Fr. 367'278.65, Ertrag Fr. 300'062.-). Gemäss Budget wird er sich im Jahr 2022 auf 83,95 % belaufen.
- 7042.3090.00 Aus- und Weiterbildung Kirchenmusik**
 Der Betrag setzt sich zusammen aus Fr. 6'000.- an den Organistenverband für die Aus- und Weiterbildung der Laienorganisten und Fr. 10'000.- als Ausbildungsbeiträge an die Kirchenmusikschule in St. Gallen. Gemäss langjähriger Praxis entrichtet die Thurg. Landeskirche Fr. 2'500.- pro Studierende nach St. Gallen. Die vier aus dem Thurgau stammenden Studierenden sind der Thurg. Kirche namentlich bekannt.
- 7042.3636.26 Kirchliche Notherberge**
 Die kirchliche Notherberge Weinfelden ist ein ökumenisches Projekt; die Trägerschaft ist ein Verein. Der Evang. Kirchenrat hat die Weihnachtskollekte 2021 zur Hälfte dafür bestimmt und schlägt der Synode einen Jahresbeitrag für 2022 von F. 5'000.- vor.

7045.3510.00 Einlage in Kompetenzsumme

Wie schon für das Budget 2021 schlägt der Kirchenrat im Blick auf das Budget 2022 neben der Einlage von Fr. 10'000.- in die Kompetenzsumme einen zusätzlichen Betrag vor, und zwar in der Höhe von Fr. 20'000.-. Damit sollen insbesondere Institutionen berücksichtigt werden können, die wegen Corona verminderte Einnahmen und/oder erhöhte Ausgaben hatten.

9021.3602.21 Finanzausgleich

Zur grundsätzlichen Entwicklung des Bedarfs an Finanzausgleich vgl. die Ausführungen unter Trakt. 6.
Bei den Fusionsbeiträgen entfallen mehrere Beiträge an Gemeinden, deren Fusion schon so weit zurückliegt, dass sie keinen Anspruch auf Fusionsbeiträge mehr haben.

Antrag

Wir beantragen Ihnen:

- den Voranschlag 2022 in der vorliegenden Form zu genehmigen
- den Zentralsteuerfuss unverändert auf 2,5% festzulegen

Frauenfeld, 1. Okt. 2021

EVANG. KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Der Präsident

Die Quästorin

Pfr. Wilfried Bühler

Kathrin Argand